



Heßdorf

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Heßdorf
am Dienstag, 26. Mai 2020
im Schulturnhalle Hannberg

HD-GR/2020/005

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:59 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Rehder, Horst

2. Bürgermeister

Gotthardt, Axel

3. Bürgermeisterin

Willert, Anja

Gemeinderat

Bäreis, Manfred

Batz, Alexandra

Biermann, Erich

Dittrich, Bernd

Fuchs, Alexander

Hofmann, Peter

Külle, Thomas

Ort, Johann

Ort, Markus

ab 19.05

Reif, Stefan

Stiegler, Stefan

Windisch, Markus

Fehlend:

Gemeinderat

Ackermann, Thomas

Entschuldigt fehlend

Schüßler, Oliver

Entschuldigt fehlend

Erster Bürgermeister Rehder eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Rehder stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand – den öffentlichen Teil betreffend - Einverständnis.

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2020
- 02 Information über die Sachbehandlung früherer Gemeinderatsbeschlüsse; Feststellung des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 03 Sanierung der Grundschule Hannberg
- 03 A Sachstandsbericht zum aktuellen Baustand
- 03 B Nachgenehmigung des 2. Nachtragsangebotes der Fa. Apollon Estrich und Fliesen GmbH (BA II)
- 03 C Genehmigung des 6. Nachtrages der Fa. Markus Lukas GmbH für das Gewerk Baumeisterarbeiten (BA II)
- 03 D Beauftragung der Straßenbeleuchtungsanlage (Parkplatz Schule, Gehweg Seebachgrundhalle)
- 04 Erweiterung der Kinderkrippe; Genehmigung der Kostenberechnung
- 05 Neubau FWGH Heßdorf; Sachstandsbericht
- 06 Genehmigung des Planungskonzeptes und der Kostenberechnung für die Kreuzung Membacher Straße
- 07 Genehmigung des Planungskonzeptes und der Kostenberechnung für die Bushaltestelle Membacher Straße
- 08 Antrag der SpVgg Heßdorf zum Rückbau der Stützmauer entlang des A-Platzes
- 09 Antrag auf Errichtung eines betonierten Baumloches auf Fl.-Nr. 752/0 in Untermembach
- 10 Beauftragung der Gestaltung der touristischen Informationstafeln "Wehrkirche Hannberg" an der BAB A 3
- 11 Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Errichtung eines Waldkindergartens
- 12 Beitritt zur Interessengemeinschaft "Karpfenland Aischgrund e.V."
- 13 Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden; Bebauungsplan „Wohnanlage Kieferndorfer Weg“ der Stadt Höchststadt a.d. Aisch
- 14 Behandlung von Bauanträgen
- 14 A Sabine Erhardt; Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus mit Erweiterung der Erdgeschosswohnung auf Fl.-Nr. 812/2 der Gemarkung Heßdorf
- 14 B Christoph Schnappauf; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage u. Einliegerwohnung auf Fl.-Nr. 1224 der Gemarkung Heßdorf

- 14 C Bernd Hauptmann; Anbau eines Treppenhauses an das best. Wohnhaus auf Fl.-Nr. 151/6 der Gemarkung Hannberg
- 15 Verschiedenes

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2020

Der Bürgermeister wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Protokoll zur Sitzung vom 28.04.2020 noch nicht vom Gemeinderat genehmigt wurde. Der Bürgermeister sagte zu, dies in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nachzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 02 Information über die Sachbehandlung früherer Gemeinderatsbeschlüsse; Feststellung des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Zu diesem Punkt sind keine Feststellungen zu treffen.

TOP 03 Sanierung der Grundschule Hannberg

TOP 03 A Sachstandsbericht zum aktuellen Baustand

Herr Bodem berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Die Arbeiten im BA II sind in vollen Gange. Das Dach ist zwischenzeitlich gedämmt und verschlossen. Durch die Corona-Krise konnten bereits Arbeiten für die Kita-Erweiterung erfolgen. Herr Bodem gibt einen kurzen Überblick zu den Kosten. Gegenüber der Kosten-berechnung liegt die

Kostensteigerung derzeit bei 19,38 %. Die Kostenberechnung für die Kita-Erweiterung liegt bei ca. 750.000,00 €.

TOP 03 B Nachgenehmigung des 2. Nachtragsangebotes der Fa. Apollon Estrich und Fliesen GmbH (BA II)

Das Nachtragsangebot Nummer 2 Bauabschnitt II der Fa. Apollon Estrich und Fliesen vom 06.05.2020 enthält eine geänderte Leistung beim Einbau einer Trittschalldämmung und Einbau eines Ausgleichestrichs als Leichtausgleich. Begründung für diesen Nachtrag ist, dass bei Beginn der Estricharbeiten im zweiten Bauabschnitt festgestellt wurde, dass die vorhandenen Rohböden und -decken extrem uneben sind und zur Raummitte durchhängen.

Vor Ort wurden Höhenunterschiede von bis zu 7 cm in der Ebene zwei sowie bis zu 4 cm innerhalb einzelner Räume gemessen. Auf derart unebenem Untergrund kann ein Estrich mit einheitlicher Stärke nicht eingebaut werden. Dies ist jedoch erforderlich, um Risse zu vermeiden.

Zudem können nach Rücksprache der Bauleitung mit der Tragwerksplanung keine zusätzlichen Lasten durch dickere Estrichschichten oder zementäre Ausgleichsmassen mehr in die bestehende Konstruktion eingebaut werden.

Der Höhenausgleich kann nur mit einer gebundenen Ausgleichsschüttung erfolgen. Aufgrund der Mindestschichtstärke der Ausgleichsschüttung kann dann jedoch auch die Trittschalldämmung nicht mehr in der geplanten Stärke eingebaut werden.

Diese muss nach Rücksprache mit dem Schallschutzfachplaner durch eine spezielle, nur 8 mm starke Trittschalldämmung ersetzt werden, um den Schallschutz zu gewährleisten.

Aufgrund der unerwarteten, zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung nicht erkennbaren Unebenheiten und Durchbiegungen, sowie der statischen Gegebenheiten der vorhandenen Konstruktion besteht technisch keine andere Ausführungsmöglichkeit.

Im Angebotsschreiben der Firma Apollon vom 06.05.2020 wird der Einbau einer 8 mm starken Trittschalldämmung des Fabrikats Wikazell super 8 mm vorgeschlagen und angeboten. Der Angebotspreis beträgt hier 10,25 €/m². Zusammen sind das bei 920 m² Fläche 9.430,00 € netto; dafür entfällt die Trittschalldämmung 30 mm aus der LV Position 02.02.0100 mit einem Angebotspreis von 1.656,00 € netto.

Des Weiteren wird der Einbau eines Ausgleichestrichs als Leichtausgleich Dicke ca. 40 mm Fabrikat Thermozell 250 oder gleichwertig angeboten.

Eine Abrechnung über Quadratmeter wäre bei der Unebenheiten des Bodens äußerst schwierig. Es wird deshalb eine Abrechnung über Lieferscheine vorgeschlagen.

Dem kann zugestimmt werden bei entsprechender Kontrolle des gelieferten und eingebauten Materials durch die Bauleitung. Als Größenordnung sind 90 m³ angesetzt. Bei einem Kubikmeterpreis von 230 € netto wären das 20.700,00 € netto. Dafür entfällt die Position 02.02.0070, PUR Dämmung mit 450 m² und einem Preis von 12,50 €/m², insgesamt 5.625,00 € netto. Hinzu kommt die Position 02.02.0010 EPS Dämmung mit 450 m² und einem Preis von 3,10 €/m², insgesamt 1.395,00 €.

Saldiert betragen die Mehrkosten 24.244,00 € netto zuzüglich 19 % MwSt. 4.606,36 €, insgesamt **28.850,36 €**.

Die Leistung konnte zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht erkannt werden. Sie ist jedoch bedarfsnotwendig. Die angebotenen Preise sind vom Architekten geprüft. Sie sind durch eigene Ermittlungen bestätigt. Um die Ausführung nicht zu gefährden, ist eine Beauftragung zeitnah erforderlich.

Das Nachtragsangebot wurde durch die Architekten und durch Herrn Schäfer geprüft und wird zur Annahme empfohlen.

Um keine Verzögerungen im Bauablauf bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 auszulösen, wurde dieser Nachtrag vom Bürgermeister im Vorgriff genehmigt, da hier eine Notsituation vorliegt. Der Gemeinderat wurde dazu am 06.05.2020 in Kenntnis gesetzt.

In der Diskussion kritisiert Herr Ort, dass das Nachtragsangebot durch den ersten Bürgermeister im Vorgriff genehmigt wurde. Es sollte bei einer solchen Kostenhöhe eine außerordentliche Gemeinderatssitzung abgehalten werden bzw. sollte geprüft werden, ob der Punkt nicht in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Nachtragsangebot Nr. 2 BA II der Fa. Apollon Estrich und Fliesen GmbH, Halle, vom 06.02.2020 in Höhe von 28.850,36 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6

TOP 03 C Genehmigung des 6. Nachtrages der Fa. Markus Lukas GmbH für das Gewerk Baumeisterarbeiten (BA II)

Das Nachtragsangebot der Fa. Lukas Bauunternehmen GmbH beinhaltet zusätzliche Leistungen und eine geänderte Ausführung in der Bauwerksabdichtung.

Wie im ersten Bauabschnitt ist aufgrund der geringen Lagerflächen rund um das Gebäude der Transportweg für die Lagerung des Aushubs größer; dies führt zu einem Mehraufwand in Höhe von 347,74 € netto.

Die Ausführung der Gebäudeabdichtung muss wie bereits im 1. Bauabschnitt aufgrund der vorhandenen Untergründe anders als ursprünglich geplant ausgeführt werden. Zusätzlich werden Hülsrohre für die Leitungsdurchführungen der Haustechnik benötigt. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von 10.824,47 € netto.

Der Titel 06 der Bauwerksabdichtung im Leistungsverzeichnis wurde entsprechend berücksichtigt.

Es entstehen somit Mehrkosten in Höhe von ca. 11.172,21 € netto zuzüglich 19% MWSt. in Höhe von 2.122,72 €, zusammen 13.294,72 € brutto.

Der Nachtrag wurde durch das Büro ING & ARCH am 23.04.2020 fachtechnisch und rechnerisch geprüft und als technisch sinnvoll und notwendig bewertet und wird zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Nachtragsangebot Nr. 6 BA II vom 23.04.2020 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von ca. 13.294,93 € brutto der Fa. Bauunternehmen Lukas GmbH, Emskirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 03 D	Beauftragung der Straßenbeleuchtungsanlage (Parkplatz Schule, Gehweg Seebachgrundhalle)
-----------------	---

Mit Schreiben vom 05.02.2020 hat die Fa. Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, die Straßen-, Wege- und Parkplatzbeleuchtungsarbeiten für die Grundschule Hannberg in zwei Varianten angeboten. Das Angebot sieht die Errichtung von 4 neuen Mastleuchten mit 5 m bzw. 4,5 m Höhe für die Zufahrt und den Parkplatz sowie 3 Mastleuchten mit einer Höhe von 3 Metern für den Gehweg vom Parkplatz zur Sporthalle Seebachgrund vor. Der Beleuchtungsplan liegt dem Gemeinderat vor.

Die Angebotssumme für die Variante I (Marke Schreder Zylindo ohne Dach) beträgt 12.021,60 € brutto.

Die Angebotssumme für die Variante II (Marke Bergmeister Cana) beträgt 22.500,00 € brutto.

Die beiden Bestandsleuchten am Kirchensteig werden auf LED umgerüstet.

Seitens des Gemeinderates wird die günstigere Variante bevorzugt. Diese wurde bereits am Kirchenplatz eingebaut.

Beschluss:

Entsprechend dem Kostenangebot vom 05.02.2020 werden die Straßen-, Wege- und Parkplatzbeleuchtungsarbeiten für die Grundschule Hannberg an die Fa. Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, nach der Variante I mit einer Auftragssumme in Höhe von ca. 12.021,60 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Erweiterung der Kinderkrippe; Genehmigung der Kostenberechnung

Die Kostenberechnung zur Erweiterung der Kindertagesstätte liegt dem Gemeinderat als Anlage vor. Hierzu erläutert Herr Bodem die Zahlen und den weiteren Verlauf des Ausbaus der KiTa. Er stellte fest, dass es sich als äußerst schwierig gestaltet hat eine Kostenberechnung in Bezug der Kitaerweiterung und den Vorgaben der Förderstelle zu erstellen. Die Kostenberechnung in Höhe von 750.803,65.- € brutto enthält Summen, die ursprünglich der Schulsanierung zugerechnet waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung vom 11.05.2020 zur Kitaerweiterung im Grundschulgebäude Hannberg vom Büro INCH & ARCH, Nürnberg in Höhe von 750.803,65.-€ brutto zur Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Neubau FWGH Heßdorf; Sachstandsbericht

Zum Kostenstand gibt es seit der letzten Meldung vom 28.04.2020 keine gravierenden Änderungen. Die Kostensituation liegt dem Gemeinderat in einer Anlage vor. Im Moment laufen die Schlussrechnungen der restlichen Firmen ein und werden bearbeitet.

Aktueller Baustand:

Die Bodenbeschichtung ist komplett abgeschlossen. Der Maler ist bis auf kleine Ausbesserungsarbeiten innen und die Beschichtung der Betonwand außen fertig. Heute wird die Abgasabsaugung eingebaut und die Platten an den Fahrzeugen montiert. Die Außenanlagenarbeiten werden voraussichtlich am 05.06.2020 abgeschlossen sein. Die Beschilderung innen ist angebracht. Die Beschilderung außen wird aufgebracht, wenn die Pflasterarbeiten abgeschlossen sind.

Der Prüfstatiker hat die Baustelle abgenommen, die restlichen Abnahmen zum Brandschutz, Abnahme KBR, werden vorbereitet und in den nächsten Wochen durchgeführt.

Aktueller Baustand Haustechnik:**Sanitär:**

- Abnahme Gewerk Sanitär ist erfolgt.

- Mängelfreimeldung der Abnahme Sanitär steht aus.
- Bestandsunterlagen Sanitär liegen digital vor.
- Gerätewart der Feuerwehr, Herr Warter, wurde eingewiesen.
- Gerätewart der Feuerwehr wurde in den Spülplan eingewiesen.
- Druckluftanlage wurde von Werkskundendienst in Betrieb genommen und läuft.
- Abnahme Druckluftanlage steht noch aus.

Heizung:

- Heizanlage läuft.
- Troxgeräte sind heiztechnisch noch nicht in Betrieb.
- BKT und FBH funktionieren.
- Abnahmen stehen aus, da keine Fertigstellungsanzeigen vorliegen.

Lüftung:

- Abgasabsaugung an den Autos fertig gestellt.
- Abgasabsaugung ist am Freitag, 29.05.2020, fertig gestellt.
- Abluftanlagen WC sind noch nicht in Betrieb.
- Lüftungsgitter Trox an Außenfassade werden momentan montiert.
- Fertigstellungsanzeigen stehen aus.
- Abnahmen stehen aus.

Elektrotechnik:

- Die Elektrotechnik ist soweit fertig gestellt, die noch anzuschließenden und in Betrieb zu nehmenden Anlagen sind noch nachzuarbeiten.
- Die Windwächter sind montiert und im Betrieb genommen.
- Nach den Pflasterarbeiten wird noch die Hofbeleuchtung montiert.

Fernmeldetechnik und ZuKo:

- Die SAT-Anlage ist fertig gestellt.
- Die Schließanlage (Zutrittskontrolle) wurde am 21.05.2020 eingebaut.
- Die BMA wird heute eingerichtet und programmiert;
- Die Einbruchmeldeanlage und Videoüberwachung wird bis 28.05.2020 eingerichtet. Nach Fertigstellung aller Anlagen erfolgt die gemeinsame Inbetriebsetzung. Hier werden alle Abhängigkeiten geprüft und dokumentiert.
- Die Sprechanlage wird mit der Pflasterarbeiten bis zum 05.06.2020 fertig gestellt.
- Der 4-fach-Verteiler für den Digitalfunk-BOS ist noch im Rückstand, die Fa. Curis kümmert sich um einen verbindlichen Liefertermin.

PV-Anlage:

- Die PV-Anlage ist fertig gestellt. Nach der nun vorhandenen Kabelverbindung zum Rathaus haben wir mit dem Versorger und der Firma Ikratos für den Zählertausch und der Aufschaltung in Verbindung gesetzt. Die genaue Terminierung steht noch aus.

Auf die Frage, ob die Fassade zwischenzeitlich fertig gestellt ist, wurde vom Bürgermeister erklärt, dass dort momentan zwei Vögel brüten. Nach Verlassen der beiden Nester wird die Fassade fertiggestellt. Des Weiteren wird angemerkt, dass die Pflasterarbeiten uneben erscheinen. Dies wird darin begründet, dass das Wasser in eine Richtung abfließen muss.

Nach Fertigstellung der Pflasterarbeiten wird eine Überprüfung durch die Verwaltung zugesichert.

In der weiteren Diskussion wird der beraumte Übergabetermin Ende Mai angesprochen. Dieser kann nicht eingehalten werden. Ein neuer Übergabetermin ist auf Mitte Juni anberaumt.

Auf die Frage nach dem aktuellen Sachstand der Spinde, gibt Herr Rehder an, hierzu keinen neuen Sachstand zu kennen. Seitens Herrn Gemeinderat Hofmann wird erläutert, dass die Helme auf den Spinden gelagert werden. Der Umbau der Helmhalterungen wurde durch die Feuerwehr durchgeführt. Mehrkosten entstehen dadurch keine.

TOP 06	Genehmigung des Planungskonzeptes und der Kostenberechnung für die Kreuzung Membacher Straße
---------------	--

Die gegenständliche Planung war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2020 vorgestellt und diskutiert worden. Nach dem getroffenen Beratungsergebnis war die beschlussmäßige Behandlung zunächst mit dem Ergebnis zurückgestellt worden, die Breiten der Abbiegeflächen zu überprüfen sowie evtl. Grundstücksfragen zu klären.

Die Linksabbiegespur wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. 621/5 „Membacher Straße“ angelegt; dieses Straßengrundstück steht im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Innerhalb des Baugebietes ergeben sich wegen der bekannten Eigentumsverhältnisse keine offenen Grundstücksfragen.

Die aufgeworfene Planungsfrage wurde durch das Ingenieurbüro Pongratz mit der Feststellung beantwortet, dass an allen Abbiegeästen die notwendigen Regelbreiten berücksichtigt sind. Die Verkehrsinsel wurde auch unter dem Aspekt einer südlichen Baugebietserweiterung und der möglichen Situierung einer Querungshilfe geplant. Eine Änderung der Planung wird daher durch das Planungsbüro nicht empfohlen.

In der Diskussion wurde noch einmal die Rechtsabbiegerspur aus der Lohestraße in die Kreisstraße angesprochen. Hier erscheint die Aufstellfläche als zu gering. Diese soll verlängert werden. Herr Ort rät, die Zone 30 bis zum Ortsende zu verlängern. Hierzu muss ein entsprechender Antrag beim Landkreis Erlangen-Höchstadt gestellt werden. Weiterhin wird angemerkt, dass Gespräche mit dem östlichen Grundstückseigentümer geführt werden sollen, ob dieser ein paar Quadratmeter Grundstück an die Gemeinde abtreten würde. Diese könnten bei einer eventuellen Verbreiterung der Ausfahrt in die Kreisstraße benötigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Planung des Ingenieurbüros Pongratz, Nürnberg, vom Januar 2020 und beschließt dessen bauliche Umsetzung. Die berechneten Kosten in Höhe von ca. 198.800,00 € brutto sind zuzüglich der Nebenkosten und evtl. Grunderwerbskosten in die Kostenkalkulation für das Baugebiet „Heßdorf-Süd“ aufzunehmen. Die Aufstellfläche für die Rechtsabbieger-spur soll überplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 07 Genehmigung des Planungskonzeptes und der Kostenberechnung für die Bushaltestelle Membacher Straße

Die gegenständliche Planung war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2020 vorgestellt und diskutiert worden. Nach dem getroffenen Beratungsergebnis war die beschlussmäßige Behandlung zunächst mit dem Auftrag zurückgestellt worden, um die erforderlichen Grundstücksfragen zu klären.

Die Bushaltestelle wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. 621/5 „Membacher Straße“ errichtet; dieses Straßengrundstück steht im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Nach den Feststellungen des Planers wird für die Böschungsherstellung das Grundstück Fl.-Nr. 555 benötigt; ein Flächenerwerb aus diesem Grundstück wird nicht notwendig.

Eine kleine Fläche des Böschungsauslaufes liegt auf dem im Privateigentum stehenden Grundstück Fl.-Nr. 557; diese kleine Fläche müsste ggf. erworben werden.

Seitens Herrn Bürgermeister Rehder wird erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Pongratz eine Teilfläche vom Grundstück Fl.-Nr. 557 nicht benötigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Planung des Ingenieurbüros Pongratz, Nürnberg, vom Januar 2020 und beschließt dessen bauliche Umsetzung. Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 114.800,00 € brutto sind zuzüglich der Nebenkosten und evtl. Grunderwerbskosten in die Kostenkalkulation für das Baugebiet „Heßdorf-Süd“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 08 Antrag der SpVgg Heßdorf zum Rückbau der Stützmauer entlang des A-Platzes

Im Vollzug des Beschlusses vom 03.03.2020 (TOP 8 b) wurde das Ingenieurbüro Pongratz gebeten, die Kosten der Maßnahme überschlägig zu ermitteln. Über eine grobe Kostenschätzung wurden reine Baukosten in Höhe von rund 87.000,00 € brutto ermittelt. Im Weiteren wurde der Entwurf eines Ingenieurvertrages mit einem Bruttohonoraraufwand in Höhe von rd. 4.000,00 € vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Pongratz mit der weiteren Planung zu beauftragen.

In der Diskussion wird von Herrn Ort vorgeschlagen, vor Beginn der Planungen eine Ortsbegehung durchzuführen. Hier können noch finale Absprachen wie das Anlegen der Parkplätze getroffen werden. Bei einer schrägen Situierung der Parkplätze kann mehr Parkfläche geschaffen werden und das Ein- und Ausfahren werde erleichtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der groben Kostenschätzung vom 25.03.2020 in Höhe von ca. 87.000,00 € brutto und genehmigt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit der Fa. Pongratz, Ingenieur-Gesellschaft für Tiefbau mbH, Nürnberg, mit einer voraussichtlichen Gesamthonorarsumme in Höhe von ca. 4.000,00 € brutto. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Ingenieurvertrages beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 09 Antrag auf Errichtung eines betonierten Baumloches auf Fl.-Nr. 752/0 in Untermembach
--

Der Antrag der Membacher Kerwasburschen und Madla vom 21.04.2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Antrag aus Sicherheitsaspekten begründet und berechtigt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden in den Ortsteilen Heßdorf und Niederlindach aus den gleichen Gründen entsprechende Baumlöcher errichtet. Ein gleich gelagertes Anliegen besteht nun in Untermembach; auch dort wird ein Kerwasbaum zur alljährigen Kirchweih aufgestellt. Während die beiden Aufnahmeeinrichtungen für einen Kirchweihbaum in Heßdorf und Niederlindach auf Gemeindegrund errichtet wurden, soll das beantragte Baumloch auf privaten Grund erstellt werden. Dazu hat der Grundstückseigentümer laut Antrag sein Einverständnis gegeben. Hierzu ist eine Vereinbarung mit dem Eigentümer zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Antrag der Membacher Kerwasburschen und Madla vom 21.4.2020 und genehmigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ortsteil Untermembach entsprechende Kostenangebote zur Erstellung einer Aufnahmeeinrichtung für einen Kirchweihbaum einzuholen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2020 einzustellen und mit dem Eigentümer ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 10	Beauftragung der Gestaltung der touristischen Informationstafeln "Wehrkirche Hannberg" an der BAB A 3
---------------	---

Am 18.01.2020 wurde die Verwaltung der Gemeinde Heßdorf von der Autobahn-direktion Nordbayern davon unterrichtet, dass dem Antrag auf Errichtung von touristischen Informationstafeln stattgegeben wurde. Im nächsten Verfahrensschritt ist nun die Gestaltung der Tafeln festzulegen. Mit der Antragsstellung hatte die Verwaltung bereits Entwürfe vorgelegt. Dazu ist Folgendes festzustellen:

- a) Auf den bei einem Entwurf verwendeten Zusatz „ Im Seebachgrund“ soll verzichtet werden, da diese Information keine für den Verkehrsteilnehmer relevante Information darstellt bzw. nicht zum Auffinden der Wehrkirche erforderlich ist. Weiterhin war dem Schreiben vom 18.01.2020 ein Merkblatt zur Gestaltung von touristischen Informationstafeln beigelegt mit dem Hinweis, die Tafeln entsprechend diesem Merkblatt zu erstellen. Dieses Merkblatt umfasst alle zu beachtenden gestalterischen Vorgaben bis zur Übermittlung der Layoutdaten.
- b) Um die Vorgaben zur Gestaltung der Informationstafeln entsprechend aufzubereiten, liegen der Verwaltung zwei Angebote vom 29.02.2020 der Fa. Ikigais, Hannberg, vor.

Das Angebot 1 beinhaltet die Gestaltung der Informationstafel „Wehrkirche Hannberg“ entsprechend der visuellen und technischen Vorgaben der Autobahndirektion Nordbayern. Die Lizenz der entsprechenden Verkehrsschrift, der Datenexport und die Anlieferung und falls nötig eine Korrekturrunde des Layouts werden zum Festpreis in Höhe von 490,00 € angeboten.

Das Angebot 2 beinhaltet die Gestaltung der Hinweisschilder an der Autobahnausfahrt „Wehrkirche Hannberg“ entsprechend der visuellen und technischen Vorgaben der Autobahndirektion Nordbayern, die Lizenz der entsprechenden Verkehrsschrift, den Datenexport und die Anlieferung und falls nötig eine Korrekturrunde des Layouts zum Festpreis in Höhe von 160,00 €.

Über den abschließenden Gestaltungsvorschlag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Beschluss:

Entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 29.02.2020 wird die Fa. Jkigais, Heßdorf-Hannberg, mit der Erstellung von zwei touristischen Informationstafeln und zwei Hinweisschildern entsprechend den technischen Vorgaben der Autobahndirektion Nordbayern mit einer Kostensumme in Höhe von 650,00 € beauftragt. Zur Ausführung kommt die Variante 1 oder 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 11 Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Errichtung eines Waldkindergartens

Dem Gemeinderat liegt dazu der Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 11.05.2020 vor. Seitens der Verwaltung und des Bürgermeisters wird dieser Antrag im Grundsatz sehr positiv gesehen. Entsprechende Abklärungen sind mit der Kindergartenfachaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und auch mit Trägern von Waldkindergärten bereits vor Einreichung des Antrages der Freien Wähler erfolgt. Ein Waldkindergarten würde sicherlich das gemeindliche Betreuungsangebot bereichern.

Demnach ist festzustellen, dass für einen Waldkindergarten bestimmte Funktions- und Betriebsanforderungen einzuhalten sind; nur dann werden die notwendige Betriebserlaubnis und die wohl ebenfalls notwendige Baugenehmigung erteilt.

Neben einem möglichst zentralen Waldgrundstück geht es um die Klärung der Raumfragen (Bauwagen, Sturmgebäude, Parkraum etc.) sowie um das pädagogische Personal bzw. um die Trägerschaft. Diese Fragen lassen sich nicht unter Zeitdruck klären; dies bedeutet, dass eine Betriebsaufnahme zum September 2020 definitiv nicht möglich sein wird.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist die Klärung der Bedarfsfrage; dazu sind fundierte und möglichst verbindliche Erhebungen notwendig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, als erste Umsetzungsschritte eine fundierte Bedarfsabfrage vorzunehmen sowie ein geeignetes Waldgrundstück ausfindig zu machen.

Herr Biermann erklärt die Absicht des Antrages der Freien Wähler. Die Gemeinde soll demnach prüfen, ob die Errichtung eines Waldkindergartens in Heßdorf möglich sei. Im Antrag wurde der Termin auf September 2020 festgesetzt. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass dieser Termin nicht zu halten sei. Ein erster Termin soll auf September 2021 festgelegt werden. Aus dem Gemeinderat kam die Nachfrage bezüglich bereits erfolgter Gespräche für einen Waldkindergarten. Herr Bürgermeister Rehder gab an, dass ein Gespräch geführt wurde. Seitens der Verwaltung wurden anschließend erste Schritte eingeleitet. In der weiteren Diskussion wird seitens Herrn Gotthardt erklärt, dass die Trägerschaft der wichtigste Punkt für die Errichtung eines Waldkindergartens sei. Hier sollen Gespräche mit etablierten Trägern geführt werden.

Herr Gemeinderat Johann Ort hat angeboten, bei der Suche nach geeigneten Grundstücken die Gemeinde zu unterstützen. Herr Bürgermeister Rehder nimmt dieses Angebot gerne an und wird einen Termin vereinbaren. Aus dem Gemeinderat wird die Aufstellung einer To-Do-Liste zur Abarbeitung für die Errichtung eines Waldkindergartens gefordert. Herr Bürgermeister sichert die Erstellung einer solchen Liste zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 11.05.2020 zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine fundierte Bedarfsabfrage zu veranlassen und Vorschläge zur Klärung der Grundstücksfrage zu eruieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 12 Beitritt zur Interessengemeinschaft "Karpfenland Aischgrund e.V."

Dem Gemeinderat liegen dazu die Satzung der Interessengemeinschaft „Karpfenland Aischgrund“ sowie der Fragenkatalog der CSU-Fraktion als Anlagen vor.

Zu den einzelnen Fragen wird Folgendes mitgeteilt:

1. Der Mitgliedsbeitrag für Kommunen beträgt 0,17 € pro Einwohner; für die Gemeinde Heßdorf errechnet sich somit ein Jahresbeitrag in Höhe von 612,00 €. Eine frühere andere Betragsnennung muss insoweit korrigiert werden.
2. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied unabhängig seines rechtlichen Status eine Stimme.
3. Die Vorstandschaft führt die laufenden Geschäfte des Vereines und ist berechtigt, Verpflichtungsgeschäfte bis zu einer Höhe von 10.000,00 € zu tätigen. Darüber hinaus gehende Rechtsgeschäfte bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
4. Der Eigenanteil für das Projekt Teichkulturpark mit dem Aussichtsturm beträgt lt. FLAG Aischgrund 4.500,00 €. Der Eigenanteil wird über die Mitgliedsbeiträge nicht abgegolten.
5. Der Turmbau ist nicht zwingend von der Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft „Karpfenland Aischgrund“ abhängig. Der Turmbau wird im Wesentlichen mit Geldern aus dem Fischereistrukturfond der Europäischen Union finanziert. Da der Verein „Karpfenland Aischgrund“ die lokale Partnerschaft im Sinne der EU-Strukturfonds und hier insbesondere für das Fischereiwirtschaftsgebiet Aischgrund im Europäischen Meeres- und Fischereifonds darstellt, ist es angezeigt, auch als Kommune diese lokale Partnerschaft zur Europäischen Union zu nutzen.
6. Der dauerhafte Nutzen einer Mitgliedschaft für die Gemeinde Heßdorf liegt u. a. darin, das Portfolio der FLAG zu nutzen, um touristische Konzepte im Sinne eines Naherholungsgebietes „Seebachgrund“ zu erarbeiten und die Fördermittelberatung in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat fordert die Einladung eines Vertreters der FLAG Aischgrund. In der weiteren Diskussion erklärt Herr Biermann, dass sich die Gemeinde am Projekt

Teichkulturpark beteiligen sollte. Eine Mitgliedschaft bei der Interessensgemeinschaft „Karpfenland Aischgrund e. V.“ wird nicht als erforderlich gehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem Beitritt zur Interessengemeinschaft „Karpfenland Aischgrund“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3

TOP 13 Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden; Bebauungsplan „Wohnanlage Kieferndorfer Weg“ der Stadt Höchststadt a.d. Aisch

Die Stadt Höchststadt möchte der weiterhin großen Nachfrage an Bauplätzen nachkommen. Um die städtebauliche Entwicklung fortzuführen und um eine Abwanderung Bauwilliger in andere Gemeinden zu vermeiden, sieht sich die Stadt Höchststadt veranlasst weiter, Wohnbauflächen zu erschließen.

Das Plangebiet befindet sich ostnordöstlich des Stadtzentrums, etwa 1,5 km von diesem entfernt. In unmittelbarer Umgebung befindet sich unter anderem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höchststadt-Ost“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,507 ha.

Belange der Gemeinde Heßdorf werden durch diese Planung nicht tangiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Heßdorf erhebt gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Höchststadt keine Einwendungen bzw. Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 14 Behandlung von Bauanträgen

TOP 14 A Sabine Erhardt; Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus mit Erweiterung der Erdgeschosswohnung auf Fl.-Nr. 812/2 der Gemarkung Heßdorf

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 812/2 der Gemarkung Heßdorf (Steinleithe 34) das bestehende Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus umzubauen und die Erdgeschosswohnung zu erweitern. Das Vorhaben ist teilweise außerhalb der Baugrenze situiert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Untermembach 3. Für den Umbau und der Erweiterung bedarf es somit einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze.

Mit Schreiben vom 24.05.2020 beantragt der östliche Grundstücksnachbar, Herr Thomas Külle, folgende Maßgaben:

- a) Einhaltung der Baugrenze
- b) Einhaltung der Höhenvorgaben nach dem Bebauungsplan
- c) Nachweis von 2 weiteren Stellplätzen

Seitens der Verwaltung wird dazu folgende Auffassung vertreten:

- a) Die Überschreitung der Baugrenze in südliche Richtung erscheint marginal.
- b) Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um einen eingeschossigen Anbau. Die bestehende Höhensituation muss daher zwangsläufig berücksichtigt werden.
- c) Nach der geltenden baurechtlichen GaStellV sind für das Bauvorhaben 2 Stellplätze (1 Stellplatz pro Wohnung) notwendig. Diese 2 Stellplätze werden nachgewiesen.
In einem Gespräch mit der Verwaltung hat Frau Erhardt erklärt, im östlichen Carportteil eine Durchfahrt anzulegen und dahinter auf freiwilliger Ebene einen weiteren Stellplatz zu schaffen.

In der Diskussion werden die Anzahl der Stellplätze sowie das Höhenniveau kritisiert. Zukünftig sollen die erteilten Nachbarunterschriften mit berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus mit Erweiterung der Erdgeschosswohnung auf Fl.-Nr. 812/2 Gemarkung Heßdorf (Steinleithe 34) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Die nachbarlichen Vorbehalte entsprechend dem Schreiben vom 24.05.2020 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14 B Christoph Schnappauf; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage u. Einliegerwohnung auf Fl.-Nr. 1224 der Gemarkung Heßdorf

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1224 der Gemarkung Heßdorf (Obermembach 10) ein Einfamilienhaus mit Garage und Einliegerwohnung zu errichten. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung des Bauvorhabens ist nicht gegeben.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig. Für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einer Bauleitplanung. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Gefälligkeitsplanung, die seitens der Gemeinde nicht durchgeführt werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf Fl.-Nr. 1224 Gemarkung Heßdorf (Obermembach 10) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4

TOP 14 C Bernd Hauptmann; Anbau eines Treppenhauses an das best. Wohnhaus auf Fl.-Nr. 151/6 der Gemarkung Hannberg

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 151/6 der Gemarkung Hannberg (Kellerweg 7) ein Treppenhaus an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebene Bebauung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus auf Fl.-Nr. 151/6 Gemarkung Hannberg (Kellerweg 7) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 15 Verschiedenes

- a) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 09.06.2020, um 19.00 Uhr in der Schulturnhalle Hannberg statt.
- b) Das Freizeitgelände zwischen Untermembach und Heßdorf ist seit Freitag, den 15.05.2020, zur Benutzung teilweise freigegeben. Bolzplatz und Beachvolleyballfeld bleiben wegen der Coronakrise vorerst gesperrt. Die offizielle Einweihung des Geländes wird auf einen späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Herbst, verschoben.
- c) Herr Bürgermeister Rehder berichtet, dass der Tisch der Sitzgarnitur am Simon-Rabl-Weg / Ecke Adem am 21.05.2020 durch Feuer zerstört wurde. Die Sitzgarnitur wurde am 26.05.2020 durch den Bauhof entfernt. Momentan wird keine neue Sitzgarnitur aufgestellt, da dieser Standort stark verschmutzt ist. Die Zerstörung des Tisches wurde zur Anzeige gebracht.
- d) Herr Bürgermeister Rehder berichtet, dass es für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Mitte Juni einen Termin mit dem Planer gibt. Die Fortschreibung soll demnach Ende Juni in die nächste Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.
- e) Herr Gotthardt gibt an, dass am Spielplatz in Untermembach die zweite Schaukel fehlt. Herr Bürgermeister Rehder wird den Bauhof beauftragen, eine Baby-Schaukel aufzuhängen.
- f) Herr Gotthardt fragt nach dem Termin des Haushaltsausschusses. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass der Haushaltsentwurf von Herrn Hausam fertiggestellt ist und zeitnah der Haushaltsausschuss zu seiner Sitzung eingeladen wird.
- g) Herr Biermann fragt nach dem Sachstand der Rechtlerangelegenheit. Herr Rehder erklärt, dass ein entsprechendes Gutachten zur Prüfung an die Rechtler übergeben wurde.
- h) Herr Ort möchte gerne den aktuellen Stand des Ausbaus der Bundeautobahn A3 wissen. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass es noch keinen offiziellen Bauzeitenplan gibt. Sobald dieser vorliegt, wird dieser veröffentlicht.

Zu diesem Punkt rät Herr Stiegler, einen Vertreter der BauArge A3 zur nächsten Sitzung einzuladen. Ab Juni soll der Simon-Rabl-Weg für einige Wochen voll gesperrt werden. Hierzu wird Herr Rehder die Bevölkerung informieren. Herr Ort erklärt, dass vor Beginn der Bauarbeiten eine Bestandaufnahme des Simon-Rabl-Weges durchgeführt werden soll, auch im Hinblick auf Wasserleitungen. Die Baufirma soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Schutzmaßnahmen für die Wasserleitungen zwingend einzuhalten sind.

- i) Aus den Zuhörern kam die Frage nach der Beschattung des Spielplatzes in Hannberg. Herr Bürgermeister Rehder erklärt, dass der Bauhof im Laufe der Woche die Beschattungen (Sonnensegel) am Spielplatz in Hannberg installieren wird. Aus der Mitte des Gemeinderates kam zum Thema Beschattungen der Spielplätze der Vorschlag, angesichts der relativ hohen Kosten von Sonnensegeln für Spielplätze zu prüfen, ob hier

ein entsprechend großer Baum nicht die bessere Alternative wäre. Der Bürgermeister sagte eine Prüfung der Kostensituation zu und wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Heßdorf, 02.06.2020

Rehder
Erster Bürgermeister

Anna Maria Pauli
Schriftführer